

Helmar Oberlechner

Gewalt auf dem Bildschirm (III.Folge)

Was kann die Schule tun?

- Folge 1: Ist die Entwicklung von antisozialem und aggressivem Verhalten unserer Kinder und Jugendlichen eine Folge von gewalttätigem Fernsehen?
(MEDIENIMPULSE Heft 18, Seite 61 ff)
- Folge 2: Formen und Darstellung filmischer Gewalt
(MEDIENIMPULSE Heft 19, Seite 77 ff)

Der Medienerlaß des BMuKA spricht eine klare Sprache: Fächerübergreifend und in jeder Schultype „sollen die SchülerInnen die Gestaltungsmittel und Wirkungsmöglichkeiten der einzelnen Medienarten erkennen... Medienerziehung soll das Bewußtsein für die vielfach einseitige und klischeehafte Darstellung von sozialen und geschlechtsspezifischen Rollen durch die Medien wecken...“¹

Besonders im Bereich der Gewalt bietet das Fernsehen klischeehafte Vorbilder, omnipotente, unverwundbare Helden und Heldinnen an. Das Klischee heldenhafter Gewalt, gerechtfertigter Selbstjustiz, der Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung u. ä. ist in vielen Spielfilmen und Fernsehserien präsent.

DAS BESTE DES TAGES

Armed & Innocent – Ein Junge gegen die Killer

PRO 7
20.00
TV-Krimi
44-527



Der elfjährige Chris (Andrew Starnes) ist alleine zu Hause, als drei Einbrecher ins Haus eindringen. Der Bub gerät in Panik, greift zum Gewehr seines Vaters und erschießt zwei der Männer. Für seine Familie und die Öffentlichkeit ist der Bub ein Held, doch er selbst wird mit dem Geschehen nicht fertig ...

aus: TV-Programmzeitschrift „TELE“

Der Kinderheld, der in Verteidigung der elterlichen Wohnung zwei Einbrecher erschießt, genießt öffentliche Anerkennung, Sheriffs, Shoguns und Polizisten dürfen gewaltsam und „ungestraft“ Selbstjustiz ausüben – und das unter völliger Anerkennung durch den Zuschauer! Der Soldat, der einen gegnerischen Bunker mit einem Flammenwerfer austrüchert, wird mit Orden behängt, Rambo und Co. genießen in Ausübung ihrer gewaltsamen Tätigkeit den Ruhm der gesamten Nation. Diese Aufzählung ließe sich unendlich fortsetzen ...

Mediale und reale Wirklichkeit?

Die Botschaft, die hier übermittelt wird, kann und darf mit dem realen Leben nicht übereinstimmen. Und sie tut es auch nicht! Das Vermischen medialer

und realer „Wirklichkeiten“ führt sehr oft in eine Sackgasse – gleichgültig, ob man sich selbst am medialen Vorbild mißt, oder ob man versucht, filmische Handlungen auf die „reale Wirklichkeit“ zu übertragen.

Filmische Darstellung und Realität sind eben zwei paar Schuhe! Darauf müßte unter anderem die Medienerziehung in der Schule abzielen: filmische Darstellung von der Realität unterscheiden zu lernen!

Das Bewußtmachen filmischer Gestaltungsmittel, im besonderen filmisch dargestellter Gewalt und deren Wirkung auf den Zuschauer, ist einer von mehreren Wegen, sich mit der Problematik „Gewalt im Fernsehen“ auseinanderzusetzen.

Daß dies nicht mit Zeigefinger- oder Verbotspädagogik funktionieren kann, ist offensichtlich! Noch nie haben Erziehungsverbote die von ihnen erhoffte Wirkung gezeigt, und so haben etwa ablehnende Kinofilmbeschreibungen der katholischen Filmschau bereits die Generationen vor dem Fernsehboom mehr angelockt als abgeschreckt, und das Jugendverbot für viele Kino- und Videofilme ist längst ein anziehendes „Qualitätsmerkmal“ für mehr Spannung und „Action“ in Form von Gewalt und/oder Sex.

Was kann die Schule tun?

Ich will in diesem Artikel am Beispiel zweier Tiroler Schulprojekte (HS-Gabelsbergerstraße, Innsbruck, und Polytechnischer Lehrgang Axams) einige Möglichkeiten aufzeigen, im Unterricht mit filmischer Gewaltdarstellung umzugehen.

Selbstverständlich erheben diese Beispiele nicht Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit, sie sind beliebig variierbar und auch auf andere Medienbereiche übertragbar.

Die LehrerInnenteams der Projekte „Gewalt im Fernsehen“ und „Medien“ setzten sich zum Ziel, mit ihren SchülerInnen einen gewaltbeinhaltenden Film(ausschnitt) aufzuarbeiten und mit lebendigen Methoden filmische Gestaltungsmittel, Wirkungen und Absichten bewußtzumachen. Ergänzt wurde das Projekt mit einem begleitenden Elternabendreferat „Gewalt im Fernsehen“. Beide Projekte wurden dabei medienpädagogisch und medientechnisch von der Bezirksbildstelle Innsbruck unterstützt.

Bewußtmachung durch Filmaufarbeitung

Beispiel 1

Im Rahmen dieses Projektes befaßten sich einige dritte Klassen der Innsbrucker Hauptschule Gabelsbergerstraße mit Gewalt im Fernsehen.

In einem kurzen einführenden Referat über filmische Gewaltdarstellung wurden die SchülerInnen eingestimmt bzw. informiert und anschließend mit einem Westernausschnitt² konfrontiert, in dem der sogenannte „Böse“ ein hübsches Mädchen „vergewaltigt“. Dafür wird er vom sogenannten „Guten“ erschossen. Der Gute hat aber weder die Vergewaltigung selbst gesehen, noch gibt er seinem unbewaffneten Widersacher eine faire Chance (dies ist übrigens ein häufiges Motiv in vielen Filmen – nicht nur in Westernfilmen).

Jeder Film dieses Strickmusters erzeugt beim Zuschauer starke Aversionen gegen den Bösen, sodaß die meist völlig überzogene Selbstjustiz des Guten gefühlsmäßig für richtig und vertretbar gehalten wird.

Einreißzettelmethode „Western“

Anschließend an diesen Film erhielten die SchülerInnen einen kleinen Zettel (Einreißzettel) mit drei Möglichkeiten zum Ankreuzen oder Einreißen:

- 1) Recht geschehen, der Strolch hat's nicht anders verdient!
- 2) Er hätte den Strolch vorher noch gehörig verprügeln sollen!
- 3) Nicht recht! Mir tut der getötete Cowboy leid.

Die SchülerInnen wurden gebeten, ganz spontan bei 1, 2 oder 3³ einzureißen und den Zettel wieder abzugeben (anonym). Wie bei vergleichbaren Aktionen mit anderen SchülerInnen oder Erwachsenen befürwortete die überwiegende Zahl der SchülerInnen die Selbstjustiz des Guten durch Einreißen bei 1 oder 2.

Methode „Gerichtsverhandlung“

Anschließend wurden die Klassen in Gruppen zu je 6 SchülerInnen aufgeteilt und mit folgendem Aufgabenblatt versehen:

Ihr sollt euch 20 Minuten wie ein Gericht beraten und den Todesschützen freisprechen oder verurteilen!

Wie könnte die Anklage lauten?

Wie lautet euer Urteil?

Begründung!

Jetzt zeigte sich für alle ein verblüffendes Ergebnis: der sogenannte „Gute“, dem kurz vorher von fast allen recht gegeben wurde, wird nun von allen Gruppen des Mordes oder des Totschlages für schuldig befunden und verurteilt.

Vom Gefühl zum Verstand

In der Gegenüberstellung mit dem Ergebnis aus den Einreißzetteln wird die Diskrepanz zwischen gefühlsmäßiger, spontaner Beurteilung und verstandsmäßiger Bewußtmachung deutlich: An die Stelle des oberflächlichen „Recht geschehen“ ist eine differenzierte Analyse der filmischen Geschehnisse und ein Vergleich mit der rechtlichen Wirklichkeit getreten (der „Gute“ hat auf Grund einer Vermutung gehandelt, er hat auf einen Unbewaffneten geschossen, Verbot der Selbstjustiz, Begriffe Mord, Totschlag, Tötung im Affekt etc.).

Allein diese verblüffende Erkenntnis kann bewirken, daß ähnliche filmische Gewaltmuster in Zukunft kritischer beobachtet und Selbstjustiz als weniger nachahmenswert erachtet werden.

Diese Methode ist inklusive Filmausschnitt, Einreißzettel und Gerichtsverhandlung in einer einzigen Schulstunde abwickelbar – und sie hilft, andere Lehrplanziele zu erreichen, z. B. Analysieren, Argumentieren, Diskutieren, Zusammenfassen etc.

Medienerziehung auf diese Weise bedeutet daher nicht zusätzliche Belastung, sondern interessante inhaltliche Erweiterung des Lernangebotes im Rahmen des „ganz normalen Lehrplanes“.

Beispiel 2

Der polytechnische Lehrgang Axams befaßt sich einmal jährlich mit der konkreten Aufarbeitung eines Actionfilmes. Einmal war es der Horrorfilm „Die Fliege“, ein anderes Mal „Terminator II“ mit seinen spektakulären Gewaltszenen.

Nach einer Einführung zum Thema Gewalt im Fernsehen arbeiteten alle Klassen – in Kleingruppen geteilt – die Filme mittels „Einreißzettel“, „Frage-topf“ und „Altersstufenkommission“ auf:

Einreißzettel:

Auf einem kleinen quadratischen Zettel hatten die SchülerInnen die Möglichkeit, folgende Feststellungen einzureißen bzw. anzukreuzen:

- 1) der Film hat mir sehr gut gefallen
- 2) der Film hat mir mittelmäßig gefallen
- 3) der Film hat mir gar nicht gefallen
- 4) kann ich nicht sagen

Auch hier sollten die SchülerInnen ganz spontan einreißen und den Zettel wieder abgeben. Nach Aus-

zählung der einzelnen Bewertungen ergab sich eine zahlenmäßige gefühlsmäßige Bewertung des Filmes von „sehr gut“ bis „gar nicht“.

Nach dieser Auszählung wurden die SchülerInnen aufgefordert, zu begründen

- a) warum wohl so viele/so wenige für „sehr gut“ („gar nicht“, „mittelmäßig“) gestimmt haben,
- b) warum sich jeder einzelne für „sehr gut“, „gar nicht“, „mittelmäßig“, „kann ich nicht sagen“ entschieden hat.

Bei der Suche nach einer Begründung wurden viele Szenen, Inhalte, Gestaltungsmittel und Wirkungen und Absichten des Filmes angesprochen und diskutiert.

Fragetopf:

Auf Papierstreifen sind Fragen abgedruckt, z. B.:

- Was hat der Film mit mir zu tun?
 - Wer aus dem Film möchtest Du (nicht) sein? Warum?
 - Welche Szene hat Dich am meisten beeindruckt? Warum?
 - Welche Szene kam Dir besonders grausam/brutal vor?
 - Welche Szene könnte Deinem kleinen Bruder/Deiner kleinen Schwester Angst machen? Warum?
 - Was aus dem Film wäre im wirklichen Leben strafbar?
 - Welche Szenen konnten nur mit Tricks oder Stunts gedreht werden? Warum?
 - Beschreibe den Charakter der wichtigsten Person(en) aus dem Film!
 - Für welches Alter würdest Du diesen Film zulassen? Warum?
- u. ä.

Diese Papierstreifen wurden in der Gruppe (im Sitzkreis) verteilt. Die SchülerInnen lasen reihum ihre Fragen vor und nahmen Stellung. Sehr schnell und ohne Steuerung einer Lehrperson entwickelte sich in allen Gruppen ein lebhaftes Gespräch, das weit über die angeführten Fragen des Fragetopfes hinausging.

Je nach Gestaltung des Fragetopfes kann so der Film auf unterschiedlichste Inhalte, z. B. angstmachende Szenen, Wirkung auf Kinder, besondere Gestaltungsmittel etc. ausgelotet werden.

„Altersstufenkommission“

Einige andere Arbeitsgruppen zu je 4 bis 5 SchülerInnen arbeiteten den Film mit der Methode „Altersstufenkommission“ auf. Sie erhielten ein Blatt mit folgender Aufgabe:

Ihr seid eine Kommission und müßt nach eingehender Beratung schriftlich festlegen und begründen, ab welchem Alter Kinder (z. B. eure jüngeren Geschwister) diesen Film ansehen dürfen.

ab dem 6., 8., 10., 12., 14., 16. und 18. (= Jugendverbot) Lebensjahr

Es war interessant zu beobachten, wie sich schnell ein intensiver Gedankenaustausch mit Meinung und Gegenmeinung entwickelte und wie ganz automatisch dabei angstmachende Inhalte, gewalttätige Szenen, Nachahmbarkeit verharmloster Gewalt etc. aufs Korn genommen und in einer kurzen Begründung zusammengefaßt wurden. Besonders interessant war dabei auch der Vergleich und die Diskussion der einzelnen Gruppenergebnisse, als alle Gruppen ihre Beurteilung im Klassenplenum vorstellten.

Bewußtmachung durch Filmproduktion

Ein mindestens ebenso wirkungsvoller Weg ist es, einen ganz kurzen Film (nur wenige Minuten lang) mit Schülern selbst zu produzieren. Dabei sind außer einer gewöhnlichen Videokamera, einem Kinderkassettenrekorder und einigen Musikkassetten, eventuell einigen Orff-Instrumenten, einem Overhead- oder Diaprojektor als Beleuchtung keine weiteren technischen Geräte notwendig.

Im Deutschunterricht, in Bildnerischer Erziehung oder im Rahmen eines Projektes werden das Drehbuch geschrieben (Lehrplanbereich Textgestaltung, Medienerziehung), die einzelnen Rollen und Aufgaben zugeteilt (Akteure, Statisten, Kameramann/frau, Beleuchter, Toningenieur etc.).

Gedreht wird auf Schnitt, das heißt, jede im Drehbuch festgelegte Szene wird wie eine Bildgeschichte in der richtigen Reihenfolge mit der Videokamera gefilmt, ein zeitraubendes „Schneiden“ auf dem Videoschnittpult entfällt. Der Ton kommt „synchron“ ins Kameramikro: die Schauspieler reden laut, der Musikkassettenrekorder wird einfach in nächster Nähe der Kamera abgespielt ...

Learning by doing ...

Es kommt dabei nicht auf eine technisch einwandfreie Produktion, sondern auf den bildnerischen, musikalischen, sprachlichen, schauspielerischen und medienerzieherischen Lernerfolg an! Der Weg ist das Ziel ... Ganz von selbst lernen die SchülerInnen dabei, Gestaltungsmittel und ihre Wirkung – vom Bild-



Medienerziehungs-Schulprojekte werden von den Bildstellen Tirols medienpädagogisch und medientechnisch unterstützt!

ausschnitt über die Perspektive, von der Lichtführung bis zur Vertonung und zum Dialog – einzusetzen und dann im Fernseh- und Kinofilm zu durchschauen.

Die SchülerInnen der Hauptschule Gabelsbergerstraße haben bei diesem Projekt „Medien“ mit ihrem Lehrer Bruno Albrecht auf diese Weise zwei beeindruckende Horrorfilme gedreht und dabei mit Spaß mehr gelernt als mit theoretischem Auswendiglernen von Einstellungsgrößen und Perspektiven oder mit beschwörenden Lehrerwarnungen vor der Gefahr gewalttätiger Fernseh- und Videofilme.

Der Film kann übrigens in der Bezirksbildstelle Innsbruck angesehen werden. Achtung: Jugendverbot...

Anmerkungen:

- 1) Medienerlaß 1994, GZ. 33.223/14/13b/94, Seite 3, 3.2.
- 2) Grundsätzlich sind alle Filme mit dem Klischee der gerechtfertigten Gewalt verwendbar, in Volksschulen könnte durchaus Tom und Jerry aufgearbeitet werden.
- 3) Diese Feststellungen/Wahlmöglichkeiten sind bei einem Filmseminar mit Jugendlichen und Erwachsenen ausgearbeitet worden. Es ist mir bewußt, daß sie durch andere Formulierungen ersetzbar bzw. ergänzbar sind.

Helmar Oberlechner ist Leiter der Bezirksbildstelle Innsbruck und Leiter des medienpädagogischen Referates der Landesbildstelle Tirol.

